

Die Lebenshilfe

widmet sich mit dieser Veranstaltung zwei zentralen Fragen, die sich bei der Beschäftigung mit dem Lebensende stellen. Die Patientenverfügung und die palliativmedizinische Betreuung.

Patientenverfügung / Gesundheitliche Versorgungsplanung

Jeder kann durch Unfall, Krankheit oder Alter in die Lage kommen, Wichtiges nicht mehr selbst regeln zu können. Viele Menschen sorgen für diesen Fall mit einer Patientenverfügung und einer Vorsorgevollmacht vor.

Damit Menschen mit geistiger Behinderung ihren letzten Willen formulieren können, bedarf es einer so genannten „Gesundheitlichen Versorgungsplanung für die letzte Lebensphase“, nach § 132g SGB V.

Die Erstellung dieser Gesundheitlichen Versorgungsplanung wird von geschultem Personal und unter Zuziehung von Vertrauten des Menschen mit Behinderung begleitet. Ziel ist es, eine rechtsgültige Patientenverfügung für den Betroffenen zu erarbeiten.

Palliativmedizin

Der Mensch mit mentaler Einschränkung benötigt nicht selten eine palliativmedizinische Therapie. Wenn es sich bei der Erkrankung um eine unheilbare, fortschreitend zum Tode führende Krankheit handelt, ist eine Unterstützung durch erfahrene Palliativmediziner erforderlich.

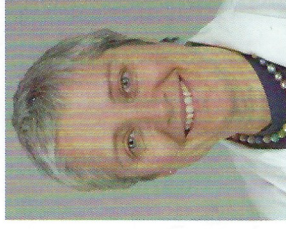
Referentinnen

Irmgard Hofmann



ist Mitglied der Akademie für Ethik in der Medizin. Als Autorin und Lehrende in der Pflege ist sie mit dem Thema „Vorsorgevollmacht und Patientenverfügung“ vertraut. Ein zentrales Anliegen ist ihr, dass Menschen, die auf Grund ihrer Behinderung nicht geschäftsfähig sind, eine rechtsgültige Entscheidung für die letzte Lebensphase formulieren können.

Dr. med. Susanne Roller



begleitet seit vielen Jahren gemeinsam mit ihrem multiprofessionellen Team Patient*innen mit fortgeschrittenen Erkrankungen in der letzten Lebensphase. Im Mittelpunkt steht die Linderung von Symptomen und die Würde der Patient*innen. Ihre Wünsche und Bedürfnisse und die ihrer Angehörigen werden respektiert und immer in die Behandlung mit einbezogen.

Jenny Reißmann



bietet seit März 2021 in der Wohnen GmbH der Lebenshilfe München die Beratung zur Erstellung der Gesundheitlichen Versorgungsplanung an. Sie erarbeitet mit den Betreuten im ambulanten und vollstationären Wohnen eine individuelle, rechtlich anerkannte Willenserklärung.

Medizin in der letzten Lebensphase bei Erwachsenen mit Behinderung

Dr. med. Susanne Roller

Internistin / Palliativmedizinerin
Klinik für Palliativmedizin Krankenhaus Barmherzige Brüder München

Gesundheitliche Versorgungsplanung für die letzte Lebensphase bei Menschen mit Behinderung - was ist das?

Wie kann eine rechtsgültige Patientenverfügung für den betreuten Menschen mit Behinderung erarbeitet werden?

Irmgard Hofmann

Ethikerin M.A. (phil.) / Lehrende in der Pflege / Autorin / Beraterin für Patientenverfügungen

Angebot der Beratungen für die Gesundheitliche Versorgungsplanung in der Lebenshilfe München

Jenny Reißmann

Ambulanter Dienst / GVPL

Moderation: Margret Meyer-Brauns

Lebenshilfe München